



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Reform des höhern Mädchenschulwesens in Preußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

lebenden Teile der Bevölkerung niederhalten, den Fleißigen Schutz gewähren und zu nützlichen Leistungen anregen. Daneben verdienen die Missionen und die Erforschung des Landes jede mögliche Förderung. Es gehört zu dem Wohlthwendsten in den beiden Reise werken, daß man nicht bloß den allgemeinen Eindruck erhält, Deutschostafrika sei ein vielversprechendes Gebiet, sondern daß auch Stuhlmann und Baumann beide in der Lage sind, auf so manchen Ansatz zum Bessern hinzuweisen, der sich unter der jungen, selbst noch im vollen Lernen stehenden deutschen Verwaltung entwickelt. Die Schilderung, die Stuhlmann von der patriarchalisch verwalteten, nach allen Seiten gute Anregungen gebenden Station Bukoba giebt, ist eine sonnige kolonialpolitische Idylle, die man mit Befriedigung und voll Hoffnung betrachtet.



Zur Reform des höhern Mädchenschulwesens in Preußen



Als im Jahre 1892 die Vorberatungen über die nun durch die Ministerialverordnungen vom Mai d. J. beendete Reform des Mädchenschulwesens begannen, haben die Grenzboten in einem Aufsätze aus kundiger Feder (51. Jahrgang, Heft 46) den Vorschlag gemacht, daß man, wie das anderwärts geschehen ist, das Vorbild der Knabenschulen endlich aufgebe und für die obern Stufen statt der durch die Verbindlichkeit aller Unterrichtsgegenstände leicht beförderten Oberflächlichkeit eine Vertiefung und Beschränkung anstrebe, indem man einen Teil der Fächer „wahlfrei“ mache. Der Verfasser hat seinen Aufsatz dem preussischen Kultusminister und dem Dezerenten jenes Unterrichtszweiges zugesandt und zu seiner Freude wahrgenommen, daß die von ihm vorgeschlagne und aus der Praxis begründete Maßregel in der That eingeführt worden ist, wenn auch in andrer Form, als er es gemeint hatte. Diese Freude an einem sachlichen Erfolge wollen wir uns nicht dadurch verkümmern lassen, daß man in Berlin die Sache einfach als eigne Erfindung verkündigt hat, daß man sie als den „organisatorischen Gedanken“ in der Nationalzeitung hat preisen lassen und von der Quelle, aus der man schöpfte, nichts gesagt hat. Die Grenzboten sind das gewohnt, und von den Berlinern ist man solche „Aneignungsmethoden“ auch gewohnt.

Wir haben uns mit der Reform beschäftigt, als sie geplant wurde; wir wollen auch der vollendeten einige Worte widmen.

Fast in allen andern deutschen Staaten ist das Mädchenschulwesen längst geordnet; die höhern Lehranstalten für das weibliche Geschlecht sind in Baden, Württemberg, Hessen, Sachsen und andern Staaten dem höhern Schulwesen organisch angefügt, genießen den Schutz besondrer Gesetze; arbeiten nach besondern reiflich erwogenen Plänen und befinden sich wohl dabei. Man darf sich freuen, daß der preußische Staat seine lange versäumte Pflicht endlich auch zu erfüllen beginnt, wenn man auch bedauern mag, daß es erst jetzt geschieht. Und auch jetzt ist es immer erst ein Anfang; der Kommissar des Herrn Ministers hat in der Konferenz der Vertreter des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen vom Oktober d. J. ausdrücklich erklärt, daß eine endgiltige Regelung mit den neuen Bestimmungen nicht beabsichtigt sei. Man möge einmal einige Jahre probiren, dann soll die Angelegenheit mit neuen Erfahrungen wieder aufgenommen werden. Man wird das verstehen und billigen können, denn in einem großen Staat liegen die Sachen nicht so einfach wie in einem kleinen. Dort gilt es mit Zuständen zu rechnen, die es in den idyllischen Verhältnissen der kleinen Staaten gar nicht giebt.

Das Reformwerk ist ziemlich umfassend. Es erstreckt sich in der Hauptsache auf drei Gebiete: 1. auf die Lehrordnung, 2. auf die äußere Organisation der Schulen (Lehrpersonal und Stellung zu den Behörden) und 3. auf das Lehrerinnenprüfungswesen. Sollen wir zunächst kurz unsre Meinung sagen, so heißt sie: 1 ist sehr gut, 3 ist vortrefflich, 2 dagegen sehr schlecht gelungen.

Die Lehrordnung wird manches Vater- und Mutterherz freudig schlagen machen; denn wenn sie genau befolgt und durchgeführt wird, dann ist es mit der „Überbürdung“ endgiltig vorbei. Auf der Unterstufe dürfen die häuslichen Arbeiten höchstens eine, auf der Mittelstufe anderthalb, auf der Oberstufe zwei Stunden täglich in Anspruch nehmen; Ferienarbeiten sind einfach verboten, und auch die „Strafarbeiten“, an denen nicht wenige Schulmeisterherzen mit zärtlicher Liebe hingen, sind beseitigt. Dem eigentlichen Lehrplan, das heißt den Bestimmungen über die Stoffverteilung und über die Methode, merkt man in jeder Zeile an, daß ihn Männer von weitem Blick, reicher Erfahrung und großem Unterrichtsgeschick verfaßt haben. Wohl herrscht überall die Absicht der Beschränkung, aber man hat nicht einfach hie und da abgeschnitten, sondern man sucht das Heil überall in der Verbesserung der Methode und in der Vertiefung. Die Grenzboten haben in dem erwähnten Aufsatz genau diesem Vorgehen das Wort geredet. Bezeichnend ist namentlich der Lehrplan im Deutschen. Statt einer zusammenhängenden, begründenden Litteraturgeschichte, wie sie an manchen, namentlich Privatanstalten noch üblich ist, und bei der über die Köpfe der staunenden Mädchen hinweggeredet wird, führt man die Belehrung von einzelnen wichtigen „Mittelpunkten“ aus ein. Klopstock und Herder sollen nicht mehr besondere Etappen in der Litteraturgeschichte sein, die Mädchen werden

1881 V. 1243/1243

diese beiden Männer nicht mehr „durchnehmen,“ sondern man ordnet sie bei der Betrachtung von Lessing und Goethe ein; beim jungen Goethe wird ein Rückblick auf das Volkslied gethan u. s. w. So werden auf dem gerade für das weibliche Geschlecht so empfehlenswerten Wege der Assoziation Kenntnisse vermittelt, die statt des chronologischen einen innern, sachlichen Zusammenhang haben. In den fremden Sprachen ist als oberstes Lehrziel hingestellt die Fähigkeit, ein Buch zu lesen, und diesem Lehrziel wird der ganze Krimstrans der Regeln geopfert, die vielfach bisher mehr um ihrer selbst und um der „Extemporalien“ willen gelehrt wurden; die Lehrstoffe werden vorzugsweise aus der Litteratur des neunzehnten Jahrhunderts genommen; die grammatischen Erscheinungen werden, nachdem erst die notwendigsten Grundlagen gelegt worden sind, aus der Lektüre induktiv gewonnen — alles Dinge, die den Bedürfnissen und der geistigen Art der weiblichen Jugend angemessen sind. Geographie und Rechnen haben praktische Ziele; Handels- und Verkehrswege, Verbreitung der nuzbaren, im Hause gebrauchten Pflanzen, Beschränkung auf tatsächliche im Leben vorkommende Zahlenverhältnisse. Gewiß läßt sich über manches noch rechten; es wird vieles angefochten, ja als thöricht hingestellt werden, denn wir Schulmeister neigen nun einmal zum Mörgeln. Aber wer es mit der Sache gut meint, der wird sich überwinden und sagen: Hier ist eine Ordnung, die im ganzen die Bestätigung und Billigung dessen ist, was die Besten unter uns bisher getrieben haben, und auch der Art und Weise, wie sie es betrieben haben; wenn das, was diese Ministerialverordnungen enthalten, seinem Sinne nach gewissenhaft und geschickt durchgeführt wird, so wird Lehrenden und Lernenden die Arbeit glücken und Nutzen und Befriedigung bringen.

Anders steht es mit der äußern Organisation der höhern Mädchenschulen. Da wird zunächst von den Betroffenen mit berechtigtem Erstaunen gefragt, warum man denn den zehnjährigen Kursus, wie er an der Mehrzahl der Schulen besteht, auf einen neunjährigen Kursus herabdrücken will. Einer der Redner der Oktoberkonferenz hat schlagend nachgewiesen, daß das zehnte Schuljahr zu einigermaßen gründlicher und wirksamer Erfassung des Stoffes notwendig ist, daß diese Notwendigkeit in den breitesten Schichten der gebildeten Gesellschaft anerkannt wird, ja daß der Lehrplan der Regierung selbst stofflich so eingerichtet ist, daß nur gereifere Mädchen den ganzen Nutzen von ihm haben können. Der ganze, mehrere tausende von Lehrern umfassende Verein hat diese Meinung und hat sie oft geäußert. Gleichwohl hat die Regierung den neunjährigen Kursus angeordnet. Nach den Gründen befragt, sagte der Kommissar, daß in Berlin (!) die Eltern ihre Töchter erst mit dem siebenten Lebensjahre zur Schule schickten, daß also nach neun Jahren die Mädchen dann ebenso alt wären, wie in der Provinz nach sechs und zehn! Wir müssen es wohl glauben, daß man den Berliner Vätern und Müttern ein gegen das Gesetz über die

allgemeine Schulpflicht verstoßendes Vorrecht einräumt, so absonderlich es klingt. Aber wie in aller Welt ist es möglich, eine Einrichtung für ganz Preußen zu treffen, deren Voraussetzung nur in Berlin zutrifft? Sind wir schon so weit, daß man die Provinz einfach zum alten Eisen wirft? Sollen wir auch auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung jenes selbstgerechte Berlinertum empfinden, dem wir in den Ostseebädern aus dem Wege gehen?

Daß die Räte des Ministers das Mißliche dieses Eingriffs in Verhältnisse, die historisch und sachlich zu Recht bestehen, selbst gefühlt haben, geht daraus hervor, daß sie nach der Vollendung der neunjährigen Schulzeit noch die sogenannten „wahlfreien Kurse“ zulassen und empfehlen. Wir haben schon früher angedeutet, daß diese Einrichtung vortrefflich wäre im Rahmen der Schule selbst und unter der Voraussetzung, daß doch ein Teil der Unterrichtsfächer — zumal die vaterländischen, Geschichte und Deutsch — verbindlich blieben. So aber ist es etwas halbes, nicht Fleisch noch Fisch, es wird wohl meist nur auf gedankenloses Anhören von Vorträgen hinauslaufen, ohne geistige Mitarbeit, und darum ohne Nutzen.

Die größte Unzufriedenheit aber in den Kreisen der Mädchenschullehrer hat die Thatsache erweckt, daß die höhere Mädchenschule immer noch nicht zu den höhern Schulen gerechnet werden soll, daß sie formell zwischen diesen und den Volksschulen stehen bleibt. Der Kultusminister Dr. Boffe hatte vor nicht langer Zeit öffentlich gesagt, er trage kein Bedenken, der höhern Mädchenschule den Charakter einer höhern Schule zu gewähren, da sie es thatsächlich sei. Darnach war die Hoffnung der Lehrer auf Erfüllung wohl gerechtfertigt. Der Kommissar hat nun zwar die Zusicherung gegeben, daß, wo die Verhältnisse es erlaubten, von Fall zu Fall einzelne Schulen unmittelbar unter die Regierung gestellt werden sollen, daß man auch fortfahren werde, verdienten Mädchenlehrern den Professortitel zu geben — aber die grundsätzliche Anerkennung aller den gesetzlichen Bedingungen entsprechenden höhern Mädchenschulen als höherer Schulen ist doch in der Verfügung nicht ausgesprochen. Das ist eine große Enttäuschung. Zu was für übeln Folgen für die Lehrer diese Zwitterstellung — höhere Schule in den Augen der Gesellschaft, niedere in den Augen des Gesetzes — führt, mag folgender Fall zeigen. Ein sehr tüchtiger akademisch gebildeter Mädchenschullehrer A. in X erhielt eine um, sagen wir, 400 Thaler besser dotirte Stelle in Y. Nun bestand in jener Provinz die Bestimmung, daß Volksschullehrer, die in eine bessere Stellung einrücken, das Viertel ihrer Gehaltserhöhung bei der ersten Auszahlung der Witwenkasse opfern müssen. A. mußte also 100 Thaler abgeben. In Y aber ist es Regel, daß die Volksschullehrer frei von der Zahlung der städtischen Steuer sind, und unser Mann wollte natürlich davon Gebrauch machen; da hieß es aber: nein, du bist an einer höhern Schule, darum mußt du Kommunalsteuern zahlen. Und es half ihm nichts, er hat gezahlt! Solche

Vorkommnisse sind bezeichnend. Und doch wäre es ein leichtes für die Regierung, zu erklären: die höhern Mädchenschulen, die den und den Bedingungen entsprechen, werden als höhere Schulen anerkannt. Der Grund, daß es dem Staate Geld kosten werde, daß der Staat nicht von den Städten die Zahlung der entsprechenden Gehalte verlangen könne, ist hinfällig, denn die größern Städte — und gerade sie haben vollentwickelte Mädchenschulen — zahlen ihren Lehrern schon jetzt mindestens den Realschuletat, viele auch den vollen Gymnasialetat. Es ist in der That ganz unverständlich, weshalb in Preußen nicht möglich sein sollte, was in Württemberg, Baden, Sachsen, Hessen und andern Staaten ohne Schwierigkeit gemacht worden ist.

Endlich haben die akademisch gebildeten Lehrer — die die Städte mit ausdrücklicher Genehmigung des Staates an ihre Schulen gezogen haben — noch einen durchaus stichhaltigen Grund, mit der neuen Verordnung unzufrieden zu sein. Bekanntlich bildet zur Zeit in Preußen der Titel „Oberlehrer“ an den Gymnasien, Realgymnasien u. s. w. das Erkennungszeichen des akademisch gebildeten Lehrers gegenüber dem Volksschullehrer. Nun hat der Minister verfügt, daß auch die höhern Mädchenschulen eine Anzahl Oberlehrerstellen haben, daß aber diese Stellen auch den seminaristisch gebildeten Lehrern zugänglich sein sollen. Damit hat der Minister sehr ins Fettnäpfchen getreten, denn nun kommen zu den verletzten Mädchenlehrern auch noch die Gymnasiallehrer, denen ihr Titel entwertet ist. An und für sich sind ja diese Titelfragen ganz lächerlich; solange aber der Staat dem Titel so viel Wert beilegt, darf man sich nicht wundern, daß es die Bürger des Staats auch thun.

Hier hat also die Ministerialverordnung nicht gehalten, was man zu hoffen berechtigt war. Darum verdient dieser Teil das Prädikat: schlecht.

Die dritte Gruppe der Verordnungen endlich beschäftigt sich mit den Lehrerinnenprüfungen. Man will den Lehrerinnen größern Einfluß, zahlreichere Stellungen an den Mädchenschulen eröffnen. Das schlägt nicht in die Emanzipationsbestrebungen der Frauen ein, sondern wir halten es für recht und billig, daß, wie im Hause Vater und Mutter die Kinder gemeinsam erziehen, so auch in der Schule Männer und Frauen gemeinsam wirken. Wir schätzen den Einfluß einer tüchtigen, wissenschaftlich, sittlich und, was ebenso wichtig ist, gesellschaftlich gebildeten Lehrerin auf heranwachsende Mädchen außerordentlich hoch, und es giebt Gebiete, auf denen ihre Einwirkung der des Lehrers weit überlegen ist. Diesem Einfluß hat der Minister zu seinem Rechte verhelfen wollen. Er hat angeordnet, daß an jeder Schule die Frauen auch in den obern Klassen unterrichten sollen, und daß an einer der drei obern Klassen eine Lehrerin das Ordinariat haben muß. Nun haben aber die Lehrerinnen bisher bloß die Prüfungen machen können, die die Volksschullehrer machen; der Minister hält diese Prüfungen nicht für hinreichend für die Thätigkeit in den obern Klassen — der beste Beweis, nebenbei gesagt, dafür daß die Zu-

lassung der Volksschullehrer zu den „Oberlehrerstellen“ verfehlt und widersinnig ist —, darum ist eine neue, besondere Prüfung eingerichtet worden, die man nach dem Vorbilde der für die Lehrer bestehenden die „Oberlehrerinnenprüfung“ genannt hat. Hier wird nicht in dreizehn Gegenständen geprüft wie in der ersten Lehrerinnenprüfung, sondern nur in zweien, die die Damen sich selbst wählen können. Nun sollen aber auch ernsthaft wissenschaftliche Anforderungen gestellt werden. Einstweilen soll die Prüfung in Berlin abgehalten werden, bis man einige Erfahrungen gemacht haben wird; dann will man auch in der Provinz Kommissionen ernennen. In Berlin, in Göttingen und anderwärts haben sich bereits Professoren zusammengethan, die durch besondere Vorträge und Übungen die Damen in die Wissenschaft einführen und auf die Prüfung vorbereiten wollen.

Durch diese Prüfung ist die lange umstrittene Frage wegen der „wissenschaftlichen Lehrerin“ endgiltig und sehr geschickt gelöst. Es ist uns sehr merkwürdig gewesen, daß sich auch diese Lösung ganz in der Richtung bewegt, wie sie in den Grenzboten schon vor Jahren in einer Reihe von Artikeln angegeben worden ist. Geheimräten vorzuziehen, ist auch eine Gunst des Schicksals.



Der Winkelschanf

Von Wilhelm Bode



erringerung der Wirtschaften — so lautet ein Feldgeschrei oder ein stiller Wunsch vieler, die unser Volk lieb haben. Auch die Regierungen und Stadtverwaltungen verfolgen dieses Ziel, und schon oft, in Preußen erst wieder vor einigen Monaten, ist allen Kreis- und Stadtausschüssen von oben herab eingeschärft worden, daß sie es mit dem „Bedürfnisnachweis“ recht genau nehmen und keiner neuen Wirtschaft die Konzession erteilen sollen, wenn sie verweigert werden kann. Nun hat ja der Bedürfnisnachweis seine großen Mängel, doch wollen wir ihn hier in Ruhe lassen. Was nützt es aber, wenn mit seiner Hilfe die Zahl der konzessionirten Schankstätten vermindert wird, die Zahl der unkonzessionirten Schenken dagegen gleichzeitig steigt? Welchen Sinn hat die Konzessionspflicht, wenn ein Ausschank von Bier oder Branntwein auch ohne Konzession recht wohl möglich und gewinnbringend ist?

Die Wirtsvereine klagen seit langem über den unrechtmäßigen Wettbewerb, der ihnen gemacht wird. Und man muß ihnen zugestehen, daß die